



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04871**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand von Planung und Bau des Gimritzer Damms

Im Stadtrat am 29.08.2018 antwortete die Verwaltung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) auf die Frage nach voraussichtlichem Baustart und Bauende des Gimritzer Damms, dieses könne vor dem Erörterungstermin mit dem Landesverwaltungsamt am 6. September 2018 nicht beantwortet werden.

Mit nun fünf Monaten Abstand zum genannten Termin fragen wir die Stadtverwaltung daher erneut:

1. Wie ist der Stand, der der Stadt hinsichtlich der Planungen/des Planfeststellungsverfahrens für den Gimritzer Damm vorliegt und wann wird der voraussichtliche Baustart sein sowie wann das voraussichtliche Bauende?
2. Wann wird die Hochwasserschutzkonzeption dem Stadtrat vorgelegt?
3. Gibt es mit anderen Anliegern der Saale und den Betreibern der Stauseen an der Saale Absprachen bezüglich des koordinierten Vorgehens im Hochwasserfall?
 - a) Wenn ja: Wie sehen diese Absprachen aus?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand von Planung und Bau des Gimritzer Damms

Vorlagen-Nr.: VI/2019/04871

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der Stand, der der Stadt hinsichtlich der Planungen/des Planfeststellungsverfahrens für den Gimritzer Damm vorliegt und wann wird der voraussichtliche Baustart sein sowie wann das voraussichtliche Bauende?

Beim Bau des neuen Gimritzer Damms handelt es sich um eine Hochwasserschutz-Maßnahme in Zuständigkeit des Landes. Wie der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) bereits mehrfach öffentlich informiert hat, wird der Planfeststellungsbeschluss vorbereitet, die vorliegenden Argumente der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinitiativen werden derzeit abgewogen. Mit einer Entscheidung des Landesverwaltungsamtes ist laut LHW nicht vor Juni 2019 zu rechnen.

2. Wann wird die Hochwasserschutzkonzeption dem Stadtrat vorgelegt?

Die Stadträte haben im Dezember 2018 im Vergabeausschuss beschlossen, die Hochwasserschutzkonzeption extern erstellen zu lassen.

3. Gibt es mit anderen Anliegern der Saale und den Betreibern der Stauseen an der Saale Absprachen bezüglich des koordinierten Vorgehens im Hochwasserfall?

a) Wenn ja: Wie sehen diese Absprachen aus?

b) Wenn nein: Warum nicht?

Soweit die Fragestellung auf die Steuerung der Talsperren, Speicheranlagen und die Bewirtschaftung von Flutungspoldern abzielt, muss hier auf die Zuständigkeit des Landes bzw. der Länder verwiesen werden. Auf kommunaler Ebene gibt es diesbezüglich keine Vereinbarungen bzw. Zuständigkeit.

René Rebenstorf
Beigeordneter